

## Einzugsermächtigung

Name, Vorname des Zahlungspflichtigen	Personenkonto-Nr.
Anschrift:	
<b>Bankverbindung</b>	
Konto-Nr.	BLZ
Bank, Sparkasse, Postscheckamt	
<b>für</b>	
Behörde	

**Die oben genannte Behörde wird hiermit widerruflich ermächtigt,**

**alle**     **nachfolgend bezeichnete** Steuer, Abgaben, Gebühren, Beiträge usw. in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vertraglichen Fälligkeitsterminen zu Lasten des angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer A               | <input type="checkbox"/> Grundsteuer B                   |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer-Vorauszahlung | <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer-Abrechnung        |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer                 | <input type="checkbox"/> Gebühr Wasser- und Bodenverband |
| <input type="checkbox"/> Straßenreinigungsgebühren   | <input type="checkbox"/> Kleininleitergebühren           |
| <input type="checkbox"/> Automatensteuer             | <input type="checkbox"/> Miete                           |
| <input type="checkbox"/> Pacht                       | <input type="checkbox"/> Lernmittel                      |

Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Die unten abgedruckten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen

Ort, Datum	Unterschrift(en) d. Zeichnungsberechtigten/Stempel
------------	--

### Hinweise:

1. Die Teilnahme am Einzugsverfahren durch Lastschrift ist freiwillig.
2. Mir ist bekannt, dass mein Kreditinstitut durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) informiert wird.
3. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es erforderlich, dass meine personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
4. Die Ermächtigung kann von mir jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
5. Ich werde sicherstellen, dass mein Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist; andernfalls ist das kontoführende Kreditinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.
6. Bei Veränderungen der Kontoverbindung werde ich die genannte Behörde sofort informieren, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.